

GESAMTPRÜFUNG
Strafrecht für Bachelor Wirtschaftsrecht am 14.6.2022
(Prof. Murschetz, Prof. Venier)

I.

B wird von einer Verkäuferin beobachtet, wie sie eine Sonnenbrille (Wert 60 €) in ihre Handtasche steckt. An der Kassa zahlt B einige Waren, aber nicht die Sonnenbrille. Jetzt tritt die Verkäuferin an B heran und fordert sie auf, die Handtasche zu öffnen. Ihre Handtasche gehe die Verkäuferin gar nichts an, meint B. Da versucht die Verkäuferin der B die Handtasche zu entreißen, aber B lässt nicht los. So geht es eine Weile hin und her, bis es der Verkäuferin zu bunt wird und sie die B mit einem Boxer in den Bauch außer Gefecht setzt. Jetzt lässt B die Tasche los und die Verkäuferin entnimmt daraus die Sonnenbrille.

Beurteilen Sie die Strafbarkeit von B und der Verkäuferin.

II.

X ist damit beauftragt, in der Kantine des Sportvereins Getränke zu verkaufen. Laut Vereinsbeschluss beträgt der Preis pro Flasche Bier 85 Cent. Dem X ist die Rechnerei mit Centbeträgen zu mühsam, er verlangt durchwegs 1 €. Den Mehrerlös von 50 € am Tag behält er für sich. Nach zwei Tagen entdeckt der Vereinsobmann den Vorfall und verlangt die Herausgabe des Mehrerlöses. X weigert sich, weil das Geld dem Verein nicht zustehe. Der Obmann droht daraufhin mit der Anzeige. So gibt X nach.

Hat sich X strafbar gemacht?

Viel Erfolg!